

Umsetzung MiFID II Anforderungen zum Vertrieb von Marktdaten

REGULATORISCHE GRUNDLAGEN ZUM VERTRIEB VON MARKTDATEN

Die Preise der Marktdaten basieren auf den Kosten für die Erstellung und Verbreitung dieser. Alle involvierten Abteilungen, Prozesse und Positionen wurden hierzu erfasst und entsprechend ihrem Anteil der zur Erstellung und Verbreitung der Marktdaten anfallen, angerechnet.

Die Kosten umfassen sowohl direkt zurechenbare Kosten sowie einen angemessenen Anteil der gemeinsamen Kosten für gemeinsame Dienstleistungen die vom Marktbetreiber angeboten werden. Zudem umfassen diese einen angemessenen Anteil an den allgemeinen Betriebskosten wie der IT-Infrastruktur, Server, Speicherung und Netzwerke.

Auf Grundlage der Gesamtkosten für die Erstellung und Verbreitung der Marktdaten wurde der kostendeckende Preis für das Gesamtpaket der Marktdaten ermittelt. Anschließend wurden die kostendeckenden Preise für die unterschiedlichen Informationsprodukte als Anteil an den Gesamtkosten bestimmt. Dies geschieht indem der Wert der Informationsprodukte bestimmt wird und der Preis für das Gesamtpaket dementsprechend aufgesplittert wird. Die Börse Stuttgart definiert den Wert eines Informationsprodukts im Sinne des Gesetzes als die Anzahl an enthaltenen Finanzinstrumenten sowie die Anzahl an Preisfeststellungen bzw. Quotierungen. Grundlage der Preise für die Einzelpakete zu den Vor- und Nachhandelsdaten ist also eine Kombination aus Kosten und Wert.

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Marktdaten beliefen sich in dem Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017-31.12.2017) auf 2,80 Mio. Der Anteil dieser Einnahmen im Vergleich zu den Gesamteinnahmen der Börse Stuttgart GmbH belief sich auf 4,0%.